

Ergänzende Erläuterung zur 3. Änderung der Umlagesatzung der UHV-Beiträge

Wie bereits erläutert, ist die Grundlage für die Ermittlung der umlagefähigen Kosten die Aufwendungen der Verbände. Diese sind in den letzten Jahren gestiegen. Der ständig wachsende Versiegelungsgrad sowie die Änderung des Verteilungsmaßstabes haben zu einer Verschiebung, insbesondere beim Anteil der Erschwernis, geführt. Eine überdurchschnittliche Steigerung konnte hier nicht festgestellt werden. Die Verbände (wie auch unsere Wobau) sind verpflichtet, durch externe Wirtschaftsprüfer, die korrekte Verwendung der Mittel zu dokumentieren. Darüber hinaus unterliegen sie der Aufsicht der zuständigen Landkreise. In den letzten sieben Jahren gab es bei unseren Verbänden keinen Fall, bei dem der externe Rechnungsprüfer die Entlastung der Geschäftsführung nicht empfohlen hat. Die Rechtsaufsichtsbehörde der Unterhaltungsverbände ist der jeweils zuständige Landkreis. Auch von dieser Seite gab es keine Hinweise auf Fehler bei der Ermittlung der Umlage. In den letzten drei Jahren gab es praktisch keine wesentliche Abweichung der Umlagen. Dies ist sicher der Tatsache zu verdanken, dass die meisten Firmen noch an Altverträge gebunden sind. In den einzelnen Jahren gibt es immer kleinere Unterschiede, die Gründe liegen meist in unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. der deutlich gestiegene Aufwand nach Sturmereignissen. Viele Verbände werden im nächsten bzw. übernächsten Jahr neu ausschreiben. Man erkennt an der Tabelle, dass die Steigerungen immer alle 2 bis 3 Jahre auftraten.

Flächenbeitrag	2012	2013	2014	2015	2016 mit Verwaltungskosten	2017 mit Verwaltungskosten	2018 mit Verwaltungskosten
	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha
UHV Untere Bode	8,09 €	8,19 €	10,11 €	10,16 €	12,45 €	12,19 €	11,97 €
UHV Unter Ohre	5,67 €	6,83 €	6,70 €	6,16 €	7,81 €	7,79 €	7,98 €
UHV Aller	7,83 €	7,83 €	7,83 €	7,83 €	9,45 €	10,13 €	11,00 €
UHV Elbaue	5,35 €	7,91 €	7,91 €	9,00 €	11,10 €	10,89 €	10,65 €
UHV Großer Graben	9,90 €	9,90 €	11,25 €	11,25 €	12,56 €	12,55 €	12,51 €
Erschwernis	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€/Einwohner	€/Einwohner	€/Einwohner	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha
UHV Untere Bode	1,35 €	1,40 €	1,76 €	27,92 €	26,75 €	24,71 €	26,20 €
UHV Unter Ohre	0,83 €	1,01 €	0,99 €	12,95 €	8,34 €	8,00 €	8,89 €
UHV Aller	1,80 €	1,96 €	1,97 €	8,67 €	7,92 €	7,96 €	9,01 €
UHV Elbaue	0,40 €	0,58 €	0,58 €	3,17 €	3,68 €	3,74 €	4,08 €
UHV Großer Graben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei der Erschwernis, bitte nicht von der höheren Zahl blenden lassen, auf die Maßeinheit kommt es an. Ein Beispiel des UHV „Untere Bode“ hier hat ein 1.000 m² großes Grundstück mit 4 gemeldeten Personen, im Jahr 2014 einen Beitrag von 7,04 € und im Jahr 2018 einen Betrag von 2,62 € entrichtet.